

Rüsselsheim, den 20.06.2006

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 01.06.2006 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2006 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Anträge zur Verweisung:**

- a) Antrag der CDU-Fraktion - Kinder- und Jugendarbeit in Berliner Viertel und Eichgrund - Programm Soziale Stadt für die Weiterentwicklung des Berliner Viertels**
- b) Antrag der CDU-Fraktion - Überprüfung der Betriebskosten der städtischen und nicht städtischen Sportstätten**
- c) Antrag der CDU-Fraktion - Professionelles Präsentationssystem im Ratssaal**
- d) Antrag der CDU-Fraktion - Identitätsstiftende Maßnahmen in Rüsselsheim**
- e) Antrag der CDU-Fraktion - Identitätsstiftender Name für unsere Heimatstadt Rüsselsheim**
- f) Antrag der CDU-Fraktion - Identitätsstiftende Maßnahmen durch öffentliche Präsentation alter Maschinen von Opel**
- g) Antrag der CDU-Fraktion - Identitätsstiftende Maßnahmen durch Informationstafeln auf historische Bauwerke oder ein historisches Geschehen**

Die vorliegenden Anträge der Fraktionen werden einstimmig an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **TOP 3      Fraktion Liste Solidarität/Die Linke - Resolution zu Studiengebühren in Hessen**

Es liegt eine Resolution der Fraktion Die Linke zur geplanten Einführung von Studiengebühren der Hessischen Landesregierung vor. Die Fraktion Bü 90/Grüne legt eine Ergänzung zu dieser Resolution vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 5 Stimm-Enthaltungen die folgende Resolution zur Einführung von Studiengebühren in Hessen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim fordert die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, den Beschluss zur Einführung von Studiengebühren aufzugeben.

Die Einführung von Studiengebühren ist nach unserer Auffassung ein Verstoß gegen Artikel 59 der Hessischen Verfassung, in dem Unterrichtsfeldfreiheit an Schulen und Hochschulen festgeschrieben ist. Darin heißt es:

„(1) In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. Unentgeltlich sind auch die Lernmittel mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten. (...)  
(2) Der Zugang zu den Mittel-, höheren und Hochschulen ist nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen.“

Mit der Einführung von Studiengebühren wird sich die in den letzten Jahren ohnehin rückläufige Zahl von Studentinnen und Studenten aus Arbeitnehmerhaushalten weiter negativ entwickeln; durch Einführung von Studiengebühren wird die ohnehin schlechte Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems noch mehr eingeschränkt. Davon wären insbesondere auch zahlreiche Rüsselsheimer Jugendliche betroffen. Einen besonderen Härtefall stellen die Studiengebühren auch für die Studentinnen, die nicht aus EU-Ländern stammen und ihre Hochschulreife nicht in Deutschland erworben haben, dar. Diesen jungen Menschen wird der Zugang zusätzlich erschwert, da sie dreimal so hohe Studiengebühren zu entrichten hätten. Dies stellt eine unzulässige Härte dar.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim unterstützt die Proteste der Betroffenen und erwartet, dass die Landtagsabgeordneten aus der Region im Sinne einer Verhinderung von Studiengebühren aktiv werden.“

## **TEIL I**

### **TOP 4      Grundsatzbeschluss über die Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung im Stadtwald Rüsselsheim DS-Nr. 4/06-11**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss über die Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung im Stadtwald Rüsselsheim, gemäß Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Königstädten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**TOP 5      Öffnung des Stadttheaters für ein Netzwerk Jugendkultur**

**Antrag Nr. 82 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Liste  
Rüssel vom 9.6.2004  
Zwischenbericht vom 2.11.2004  
DS-Nr. 7/06-11**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Den Intentionen des Antrages wird gefolgt. Durch verstärkte Kooperationen von Kulturamt, Schulen, Jugendamt und (Jugend)einrichtungen freier Träger soll ein Angebot geschaffen werden, dass in stärkerem Maße jüngere Menschen an das Stadttheater und „Kultur“ heranführt.
2. Die vorgelegte Bestandsaufnahme des aktuellen Angebotes zur „Jugendkultur“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Bei dem noch zu erstellenden Kulturprofil werden konzeptionelle Ansätze zur Entwicklung eines Netzwerkes Jugendkultur und zur Öffnung des Stadttheaters mit aufgenommen.
4. Die Entwicklung der Angebote erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**TEIL II**

**TOP 6      Bebauungsplanverfahren Nr. 143  
Bezeichnung: „Wohngebiet Eichengrund“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und  
Unterrichtung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB  
DS-Nr. 5/06-11**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei 4 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Für den Geltungsbereich in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 9, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 437/2 teilweise (Anlage 1). Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplanverfahren Nr. 143 Bezeichnung „Wohngebiet Eichengrund“.

3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig öffentlich darzulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.
4. Für das Verfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Enthaltung(en)

**TOP 7      Ausweitung der Rüsselsheimer Fußgängerzonen  
Antrag Nr. 132 der Liste Rüssel vom 28.06.2005  
DS-Nr. 8/06-11**

Die Fraktion Rüssel zieht den Antrag zurück.

Eine Abstimmung über die DS.-Nr. 8/06-11 entfällt somit.

**TOP 8      Öffentliche Plakatierflächen  
Antrag Nr. 138 der Fraktion Liste Solidarität vom 12.09.2005  
DS-Nr. 9/06-11**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei 5 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit der Mehrheit der Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Dem Antrag soll nicht gefolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

**TOP 9      Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen der Stadtverordneten werden von den Mitgliedern des Magistrates beantwortet.

Herr Stadtv. Geyer fragt, ob dem Magistrat bekannt ist, dass im Baugebiet „Blauer See“ nächtliche Autorennen stattfinden. Herr Stadtrat Layer teilt mit, dass er Erkundigungen im städtischen Ordnungsamt und bei der Rüsselsheimer Polizei einziehen und eine Antwort nachreichen wird.

Frau Stadtv. Ayboga fragt nach der Zahl der Asylbewerber in Rüsselsheim und aus welchen Ländern sie kommen. Herr Stadtrat Layer sagt eine Antwort zu.

## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>4/06- 11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Grundsatzbeschluss über die Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung im Stadtwald Rüsselsheim

**M-Nr.:** 82/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

### Beschlussvorschlag:

1. Die Waldbewirtschaftung im Stadtwald Rüsselsheim wird gemäß anliegendem Waldbaukonzept (Anlage 1) neu ausgerichtet. Dazu ist es notwendig, folgende Ziele neu zu formulieren:
2. **a)** Einsparpotentiale in der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rüsselsheim sollen aufgedeckt werden, damit der Zuschussbedarf zum jährlichen Wirtschaftsplan reduziert werden kann.  
**b)** Unter Berufung auf die neue Hessische Kompensationsverordnung vom 11.09.2005 (GVBl. I S. 624) sind stadteigene Waldflächen verstärkt für die naturschutzrechtliche Kompensation zu verwenden.  
**c)** Auf Grund der derzeit hohen Preise für fossile Brennstoffe ist die Nachfrage nach Energieholz groß. Im Stadtwald Rüsselsheim soll vordringlich für Rüsselsheimer Bürger die Möglichkeit der Energieholznutzung ausgebaut werden.  
**d)** Die zur Zeit noch vorhandene landwirtschaftliche Fläche soll zukünftig bei der Inanspruchnahme von naturschutzrechtlichen Kompensationen nicht in dem bisherigen Umfang in Anspruch genommen, und damit geschont werden.  
**e)** Die Erlebbarkeit der Landschaft im Umfeld von Rüsselsheim muss durch einen gezielten ökologischen und ästhetischen Umbau der Waldbestände gestärkt werden.

f) In Verbindung mit der Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Stadtwald Rüsselsheim soll unter anderem auch geprüft werden, ob durch den Einsatz eines privaten Consultants weitere Kosteneinsparmöglichkeiten in der Bewirtschaftung des Waldes bestehen.

### **Begründung:**

#### Kosteneinsparung

Die Stadt Rüsselsheim besitzt gegenwärtig eine Waldfläche von 789 Hektar. Die Fläche wird im Auftrag der Stadt durch das Hessische Forstamt Groß-Gerau bewirtschaftet.

Die heutige Waldwirtschaft ist teuer, zu wenig ökologisch und berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die augenblicklichen Bedürfnisse der hier lebenden Bevölkerung.

Die finanzielle Situation im städtischen Wald sieht folgendermaßen aus:

#### **Einnahmen 2006:**

Holzverkauf und Nebennutzungen	18.310,00 €
Jagdpacht	<u>8.023,00 €</u>
Summe:	26.333,00 €

Dem stehen gegenüber Ausgaben für:

Verbrauchsmittel	14.030,00 €
Unternehmereinsatz	<u>59.235,00 €</u>
Summe:	73.265,00 €

sowie sonstige Ausgaben in Höhe von 31.950,00 €

so dass den Einnahmen Ausgaben in Höhe von **- 105.215,00 €** gegenüber stehen

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2005 sah einen Zuschussbetrag in Höhe von 145.000,00 € vor und das Ergebnis für das Jahr 2004 lag bei einem Zuschussbedarf von insgesamt 121.000,00 €.

Auf Grund der vorgetragenen Problemlage soll mit einer neuen Konzeption die Situation des Stadtwaldes Rüsselsheim erheblich verbessert werden, die auf der einen Seite Kosten spart, auf der anderen Seite aber auch eine stärkere Vernetzung der Erholungsmöglichkeiten im Wald, die Stärkung von Naturschutzbelangen und nicht zuletzt eine naturverträgliche Nutzung mit sich bringt.

Die naturräumliche Lage des Stadtwaldes Rüsselsheim in der westlichen Untermainebene mit hohen Jahresmitteltemperaturen und geringen Niederschlägen erfordert auch aus ökologischen Gründen den verstärkten Anbau von Laubholz, insbesondere der Eiche, die bis dato nur mit ca. 12% an der Baumartenzusammensetzung vertreten ist. Ein Umbau der Waldbestände zu Lasten der Douglasie, Strobe, Kiefer und Fichte ist dadurch notwendig. Die Standorte werden der zentralen Eichenmischwaldzone zugeordnet. Die Eiche würde hier auch ohne das Zutun des Menschen natürlich vorkommen.

Die Waldflächen des Stadtwaldes Rüsselsheim haben bedingt durch die geografische Lage im Ballungsraum Rhein-Main mehrfache Funktionen zu erfüllen. Hierbei zu nennen wäre die Erholung, der Wasserschutz, Lärmschutz, Immissionsschutz und nicht zuletzt der Naturschutz. Herausragende Bedeutung zur Erfüllung der Erholungsfunktion haben besonders die

siedlungsnahen Waldungen, bei denen jedoch die stetige und standortgerechte Bewirtschaftung erst die Voraussetzung hierfür schafft.

Selbst die Holzproduktion ist eine dieser Funktionen, die der Wald auch in der Zukunft zu erbringen hat, wobei neben der erwünschten Rohstoffherzeugung die betriebswirtschaftliche Lage des Forstbetriebes durch die Erreichung eines möglichst günstigen Verhältnisses von Aufwand zu Ertrag verbessert werden soll.

### Naturschutzrechtliche Kompensation

Wer Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. durch die Festsetzung neuer Bauflächen produziert, hat Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes gering zu halten, unvermeidbare Beeinträchtigungen vorrangig gleichartig auszugleichen und nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen durch gleichwertige Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Die Kompensationsverordnung vom 1. September 2005 stellt an die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen neue Anforderungen und lenkt nun erstmals gezielt Kompensationen in Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete). Große Teile des Stadtwaldes Rüsselsheim liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.

Damit ist es nun möglich, innerhalb des Stadtwaldes Rüsselsheim großflächig Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Folgende Maßnahmen sind daher denkbar:

1. Die Umwandlung von Fehlbestockungen (Fichte/Douglasie in Eiche/Buche)
2. Die Aufwertung von FFH-Lebensräumen, z.B. im „Markwald-Gundwald und Heidelandschaft“
3. Nutzungsverzicht in Alteichen- und Altbuchenbeständen
4. Vorsichtige Öffnung von Sanddünen zur Förderung der dünentypischen Vegetation
5. Rückbau von versiegelten Waldwegen und Strassen
6. Förderung der Sukzession
7. Anlage von Feuchtgebieten

Besonderer Wert wird auf die absolute Standortgerechtigkeit der Maßnahmen gelegt.

Die bereits erstellten Grunddatenerfassungen für die FFH-Gebiete und das Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ belegen, dass die Waldflächen östlich und westlich der Startbahn 18 West zunächst die erfolgsversprechendsten Waldflächen für eine Kompensationsplanung sind, da ein breites Spektrum an Tier- und Pflanzenarten vorhanden ist.

Hierbei soll die Umgestaltung der Waldflächen sukzessive und sehr bestandes- und bodenpfleglich und unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit (Presse) durchgeführt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung müssen zukünftig Anpflanzungen nur noch mit einzelnen Heistern (Großpflanzen) im s.g. Voranbau als Grundbestand vorgenommen werden, um einerseits die Landschaftsästhetik zu verbessern und andererseits einer natürlichen Verjüngung breiten Raum zu geben. Der Verzicht auf großflächige und teure Wildschutzzäune ist obligatorisch.

Die in der Vergangenheit durchgeführte Entnahme von ökologisch bedeutsamen Bäumen, insbesondere alten Eichen, wird in diesem Zusammenhang eingestellt. Dafür erhält die Stadt Rüsselsheim im Gegenzug Ökopunkte, die einem Ökopunktekonto gutgeschrieben werden. Dies gilt analog für alle oben aufgeführten Maßnahmen. Die Ökopunkte sind vorrangig für Maßnahmen der Stadt Rüsselsheim gegen zu rechnen; sie können jedoch auch gehandelt werden (gemäß § 4 Abs. 1 der Kompensationsverordnung vom 01.09.2005).

Von größter Bedeutung sind die Waldflächen im Osten des Stadtwaldes Rüsselsheim, da hier bereits herausragende ökologischer Wertigkeiten anzutreffen sind. Ein kleiner Teil des Waldes liegt

innerhalb des Naturschutzgebietes Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim (Abt. 9) und seit wenigen Jahren wurden dort die beiden FFH-Gebiete „Mark- und Gundwald“ und „Heidelandschaft“ ausgewiesen.

Ferner sind große Flächen des Stadtwaldes Rüsselsheim in das Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ mit einbezogen worden. Kleinere Waldflächen liegen im Westen des Gemarkungsgebietes innerhalb des Vogelschutzgebietes „Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten“.

Die bereits durchgeführten Grunddatenerfassungen für die beiden FFH-Gebiete „Heidelandschaft“ und „Markwald-Gundwald“ und das Vogelschutzgebiet haben gezeigt, dass die bisher vorgenommene forstliche Bewirtschaftung der Waldflächen nicht in ausreichendem Maße die Belange des Naturschutzes gewürdigt hat. Die Forderung aus dieser Grunddatenerfassung werden daher aufgegriffen und im Rahmen einer Kompensationsplanung sollen Maßnahmen zur gleichzeitigen Aufwertung des Gebietes umgesetzt werden.

Es wird bei diesen naturschutzrechtlichen Aufwertungsmaßnahmen besonderer Wert darauf gelegt, dass für die Erholung der Rüsselsheimer Bürger eine Verbesserung stattfindet.

### Energieholznutzung

Die Nachfrage nach Brennholz steigt derzeit erheblich an, zumal auch in Rüsselsheim Holzheizungen wieder in Mode gekommen sind. Insofern ist Brennholz eine echte Alternative angesichts steigender Heizöl- und Gaspreise. In den letzten 5 Jahren hat sich der Anteil des Energieholzes am eingeschlagenen Holz aus dem Rüsselsheimer Wald mehr als verdoppelt.

Diesem Umstand möchte die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rüsselsheim gerecht werden, indem insbesondere aus Verjüngungen, Energieholz zur Verfügung gestellt werden kann. Auch aus Kostengesichtspunkten ist die Nutzung des Energieholzes durch Brennholzelbstwerber sehr interessant, da sie Einnahmen garantiert und nicht wie in der derzeitigen forstwirtschaftlichen Pflege enorme Kosten verursacht.

Ansonsten wird z.B. in den Kiefern-Buchenwäldern die herkömmliche Nutzung weiter betrieben, um daraus eine entsprechende Einnahmesicherung zu gewährleisten.

### Landwirtschaft

Aus Sicht der Kompensationsverordnung sollen zukünftig nur noch dann Ackerflächen für die Kompensation in Anspruch genommen werden, wenn die ackerbauliche Nutzung insgesamt nicht beeinträchtigt wird oder auf einer Fläche durchgeführt werden soll, die für die ackerbauliche Nutzung nur von untergeordneter Bedeutung ist. Eine untergeordnete Bedeutung kann dann bei Flächen angenommen werden, wenn deren Ertragsmesszahl den Wert der jeweiligen Gemarkung nicht übersteigt und höchstens 45 beträgt, soweit es sich eben nicht um Sonderkulturen handelt. Das bedeutet also eine stärkere Schonung der landwirtschaftlichen Flächen.

### Erholung im Stadtwald Rüsselsheim

In der Werteskala der Deutschen nimmt der Wald und die Natur eine unumstrittene Spitzenposition ein. Dabei geht es den Betroffenen weniger um das Naturdetail, als dem Entspannungseffekt in einer naturnahen Landschaft. Natur erleben heißt also zunächst eine schöne Landschaft im Spazier- oder Wandersschritt zu genießen. Menschen finden immer dann eine Landschaft



interessant, wenn sie naturnah ist, d.h., je weniger künstliche technische Elemente eine Naturlandschaft enthält, desto positiver fällt das allgemeine Urteil über diese Landschaft aus.

Was die botanische Füllung der Landschaft betrifft, so wird einem offenen Baumbewuchs auf wiesenartigem Gelände mit Abstand die größte Sympathie entgegengebracht. Nicht die wilde, sondern die gezähmte Natur gilt als schön, eine Landschaft, in der man nach Belieben herumstreifen und lustwandeln kann.

Die geänderte Art der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rüsselsheim soll dem Interesse der hiesigen Bevölkerung gerecht werden und die o.g. Belange mit einbeziehen.

Hierzu zählt auch die Umweltbildung, die für die jungen Menschen aus Rüsselsheim durchaus integraler Bestandteil einer schulischen Bildung werden könnte.

### Zukünftige finanzielle Situation

Das geplante Vorhaben wird auf Grund eines Maßnahmen- und Handlungskonzeptes den städtischen Haushalt durch die Umstellung der Waldbewirtschaftung finanziell entlasten. Um nicht nur durch die Bewirtschaftung selbst, sondern auch durch die Betreuung der Waldflächen Kosten einzusparen, soll geprüft werden, ob in Verbindung mit einem forstlichen Consulting-Unternehmen auch hierzu eine Kosteneinsparung und insbesondere eine verbesserte Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen ermöglicht werden kann.

### Planungsvoraussetzungen und rechtliche Vorgaben

Das Vorhaben deckt sich mit dem landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept der Stadt Rüsselsheim aus dem Jahre 2002. In diesem Konzept ist das integrative Leitbild und die örtliche Zielsetzung für Natur und Landschaft dargestellt, dem in einer zukünftigen Waldbewirtschaftung breiter Raum eingeräumt werden muss. Die Nutzungsextensivierung innerhalb der Waldflächen und das Belassen von Alt- und Totholz im Bestand sowie der Umbau von standortfremden Nadel- und Laubholzforsten in standortgerechte Laub- und Laubmischwälder dient im besonderen Maße der Erhaltung der verschiedenen Waldfunktionen für das gesamte Stadtgebiet. Die Ziele für Natur und Landschaft aus dem landschaftspflegerischen Gutachten werden in ein gesondertes Maßnahmen- und Handlungskonzept gegossen. Dabei ist entscheidende Voraussetzung, dass die Kompensationsverordnung vom 1. September 2005, das derzeit gültige Hessische Naturschutzgesetz vom 16.04.1996 in der Fassung vom 06.05.2005, das Hessische Forstgesetz vom 10.09.2002, der Regionalplan Südhessen 2000 und der Flächennutzungsplan der Stadt Rüsselsheim berücksichtigt werden.

Rüsselsheim, den 25.04.2006

Jo Dreiseitel  
Stadtrat

## Anlage 1

### **Waldbaukonzept für die zukünftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rüsselsheim**

#### **Grundaussagen**

- Die Erhaltung der Schutzfunktionen des Rüsselsheimer Stadtwaldes hat für die Funktionsfähigkeit des Ökosystems Wald im Ballungsraum Rhein-Main eine überragende Bedeutung.
- Die abgestimmte forstliche Bewirtschaftung und die Umsetzung naturschutzrechtlicher Kompensationen sowie die Anlage eines Ökopunktekontos innerhalb des Stadtwaldes dient dem Allgemeinwohl im besonderen Maße.

In den letzten Jahren hat sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die biologische Vielfalt in ihren verschiedenen Ausprägungen nur dann erfolgreich erhalten werden kann, wenn man sie in ihrem ökosystemaren Kontext begreift und die vielen Wechselwirkungen mit den im und von dem Ökosystem lebenden Menschen beachtet. Basierend auf dem Konzept der „multifunktionalen Waldnutzung“ haben sich in Deutschland verschiedene Bewirtschaftungstypen entwickelt, die die Waldfunktion unterschiedlich stark gewichten. Alle Nutzungstypen gewährleisten dementsprechend zwar eine forstliche Mengennachhaltigkeit, unterscheiden sich allerdings hinsichtlich der Erfüllung und umfassender ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien. Die im Prinzip geforderte gesellschaftliche Wahl bei der Zielsetzung des Ökosystemmanagements wird vor allem durch die Besitzstruktur beeinflusst.

Die zu starke und einseitige monetäre Ausrichtung der Forstbetriebe in den letzten Jahren, sowie das Festhalten an Althergebrachtem, ist dabei, vieles an bereits gewonnenem Terrain wieder zu zerstören.

Ökosysteme sind lokal, aber auch global miteinander vernetzt. Daher hat jede Bewirtschaftung eines Ökosystems zwangsläufig Auswirkungen auf andere Systeme. Um diese Effekte abschätzen zu können, ist ein fundiertes Wissen über die funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den Ökosystemen untereinander notwendig.

Die heutigen Wälder in Deutschland sind fast ausschließlich als Wirtschaftswälder zu betrachten, die seit langem intensiv auch in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und so verwaltet werden.

Der bisherige Begriff der Nachhaltigkeit beschreibt keinen wünschenswerten Endpunkt, sondern die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (hier insbesondere des Holzes) und die Nutzungsmöglichkeiten für den Menschen.

Der Begriff der Nachhaltigkeit muss dahingehend neu diskutiert werden, dass die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und einem Ausmaß stattfindet, die nicht zum langfristigen Rückgang biologischer Vielfalt führt, wodurch hier Potential erhalten bleibt, die Bedürfnisse und Wünsche heutiger und künftiger Generationen zu erfüllen.

len. Die nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt verknüpft somit ökologische und ökonomische, soziale und politische Belange.

### **Ziel der Waldbewirtschaftung**

1. Der Rüsselsheimer Wald soll zukünftig als ein dauerhaftes, vielgestaltiges und dynamisches Ökosystem ganzheitlich betrachtet werden.
2. In erster Linie müssen natürlich ablaufende Prozesse innerhalb der Waldökosysteme zur Optimierung der Wirtschaftsweise konsequent genutzt werden.
3. Verschiedene Entwicklungsstufen stellen sich auf gleicher Fläche ein und sind nicht wie bisher nebeneinander angeordnet. Dies ist Voraussetzung für eine weitgehende Stetigkeit des Waldökosystems im Sinne des Dauerwaldes.
4. Sozial- und Schutzfunktionen des Waldes werden im Rahmen der angestrebten Bewirtschaftung differenziert erfüllt. Ökonomische Zielsetzungen werden bei Beachtung der ökologischen Vorgaben und Erfordernisse erreicht.
5. Grundvoraussetzung ist die Erhaltung und Förderung der FFH-Lebensraumtypen und die Umsetzung der Vorgaben bezüglich der Vogelschutzgebiete.
6. Eine konsequente Nutzung der Kompensationsmöglichkeiten für den Stadtwald Rüsselsheim ist ein Beitrag auch zur finanziellen Konsolidierung.

### **Grundsätze**

1. Schonender Umgang mit den Standortpotentialen
2. Verwendung standortgerechte Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften
3. Mischung standortgerechter Baumarten unterschiedlicher Dimension und Alter
4. Einzelstammweise, anthropogene Begründung (Plenterprinzip) mit Eiche als Vorwald, sowie Pflege und Nutzung im Sinne permanenter Auslese und Vorratspflege am Einzelstamm.
5. Berücksichtigung auch kleinflächiger Standortunterschiede durch Förderung entsprechender Baumarten unter permanenter Nutzung der Naturverjüngung.
6. Optimale Biodiversität durch horizontale und vertikale Mischung von Pflanzen auf ganzer Fläche bei hohem Lichtgenuss.
7. Hohe Artenvielfalt durch differenzierte lichtökologische Verhältnisse
8. Totholzvermehrung
9. Grundsätzlicher Verzicht auf Biozidanwendung
10. Ausrichtung der Bewirtschaftung auf die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und Umsetzung der Vorgaben aus den Grunddatenerfassungen und Managementplänen.
11. Nutzung aller Kosteneinsparpotentiale und aller anderen Förderungsmöglichkeiten.

## **Forstliche Ziele / Nachhaltige Produktion**

- Starkholz/Energieholzerzeugung ggfls. über Mittelwaldbetrieb
- Holzproduktion tritt insgesamt zurück
- Nutzungsverzicht zugunsten des Naturschutzes und Einrichtung eines Ökopunktekontos
- Arten- und Biotopschutz
- Erhöhung der biologischen Vielfalt
- Prozessschutz, dort wo möglich.
- Stärkung des Erholungswaldcharakters

## **Waldbautechnik**

- Standortgerechte Baumartenwahl
- Verwendung standortheimischer Baumarten
- Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft
- Bevorzugung der Naturverjüngung bei Pflanzung des Grundbestandes
- Ungleichaltriger Bestandaufbau
- Erhöhung der Altholz- und Totholzanteile
- Stufiger Waldaufbau
- Verzicht auf Wildschutzzäune und Anwendung des Einzelschutzes

## **Form der Waldbehandlung**

- Grundsätzlich einzelstammweise, Begründung und Pflege mit der Ausrichtung auf möglichst lange Umtriebszeiten, incl. Prozessschutz
- Behandlung der Bestände zugunsten der Wertträger, aber auch für die Energieholzlieferung und zum Erhalt ökologisch wertvoller Bestände und Einzelbäume (Mittelwald).
- Bevorzugung der Naturverjüngung mit Pflanzung des Grundbestandes
- Biologische Automation nutzen
- Weitgehender Kahlschlagverzicht
- Pflegeeingriffe nutzen zur Erzeugung von Energieholz

## **Technik der Bewirtschaftung**

- Waldbau vor Technik
- Erschließung begrenzen
- Keine Bodenbearbeitung
- Bestand, Boden, Landschaft, Umwelt schützen
- Totalverzicht auf Pestizide
- Begrenzung des Dam- und Schwarzwildbestandes

## **Ausrichtung der Waldwirtschaft**

- Schutz und Erhaltung des Ökosystems Wald
- Schutzfunktionen genießen Vorrang vor dem Wald als Wirtschaftsfaktor
- Erhöhung der Laubholzanteile
- Erhöhung der Fläche der Lebensraumtypen (FFH)
- Erhöhung der FFH-Wertstufe, z.B. von C nach B, oder von B nach A
- Weitestgehende naturnahe Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung unter Förderung der Eiche
- Reduzierung der Kosten der Waldbewirtschaftung

## **Naturschutzziele innerhalb der Waldwirtschaft**

Seltene Waldgesellschaften und Biotope, insbesondere die, die den Natura-2000-Gebieten unterliegen, sind zu sichern. Die Bewirtschaftung ist darauf abzustimmen. Die derzeitigen Altholzbestände der Baumart Eiche und Buche sind auf Dauer zu erhalten, um seltene Arten, die auf diese Bestände angewiesen sind, zu fördern. Die Bestände sind so zu pflegen, dass sie ihr physiologisches Alter erreichen können und im Rahmen des Prozessschutzes eine möglichst hohe ökologische Wertigkeit erhalten. Dafür erhält die Stadt Rüsselsheim Ökopunkte.

Historische Waldnutzungsformen, die für den Rüsselsheimer Wald von Bedeutung sind, hier insbesondere Hutewaldungen (Mittelwaldungen), sind aus kultur- und forstgeschichtlichen Gründen zu sichern und gegebenenfalls zu erneuern.

## **Folgen:**

Ökologische und Ökonomische Bedürfnisse müssen in Einklang gebracht werden. Der ökologische Umbau der Bestände bedeutet nicht die totale Verdrängung aller Nadelhölzer aus dem Stadtwald Rüsselsheim

Auf Grund der Tatsache, dass sich der Stadtwald Rüsselsheim in der zentralen Eichenmischwaldzone befindet, sollte der Eiche auch eine dominante Stellung eingeräumt werden.

Die Fichte ist auf den Standorten des Rüsselsheimer Waldes fehlbestockt und wird sukzessive entnommen. Kiefernbestände werden weiterhin auf geeigneten Standorten belassen.

## **Bodenschutz und standortgerechte Baumartenwahl**

- Grundlegend für das Waldwachstum ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der natürlichen Ertragskraft der Böden.
- Natürliche Unterschiede des Standorts und des Reliefs dürfen nicht verändert werden.
- Die standortgerechte Baumartenwahl ist die Grundlage des naturnahen Waldbaus.

### **Bevorzugung natürlicher Waldverjüngung**

- Die Eiche wird zukünftig in geringer Stückzahl auf ihr zusagenden Standorten vorangebaut (Heisterpflanzung).
- Wo immer möglich, genießt daneben die Naturverjüngung mit langen Verjüngungszeiträumen Vorrang vor anderen Verjüngungsarten; allerdings ohne Wildschutzzäune.
- Natürlich ankommende Pionierstadien werden angenommen und in die waldbauliche Zielhierarchie mit eingebaut.

Zur Förderung der Eiche wird im Rahmen des Fehmelschlages Licht geschaffen, der den Eichen ausreichend Wuchsbedingungen gewährleistet.

### **Erhaltung alter Bäumen, Schutz von seltenen Tier- und Pflanzenarten**

Im Stadtwald Rüsselsheim sind die derzeit vorhandenen Alteichenbestände und Altbuchenbestände einem weitestgehenden Schutz zu unterwerfen. Für den Nutzungsverzicht dieser Bestände und Einzelbäume wird im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ein Ökopunktekonto geschaffen, das der Stadt Rüsselsheim und Dritten zur Verfügung steht. Die Altbäume und Altbestände werden darüber hinaus dem Prozessschutz zugeführt. Bereits jetzt ist besonderer Wert auf Horst- und Höhlenbäume zu legen; auf ihre Nutzung wird verzichtet.

Stehendes, starkes Totholz wird nicht genutzt. Es sei denn, die Belange der Verkehrssicherung sprechen dagegen. Seltene, in ihrem Bestand bedrohte Baumarten dürfen nicht genutzt werden, ihre natürliche Verjüngung ist zu fördern.

### **Ökosystemverträgliche Waldbewirtschaftung**

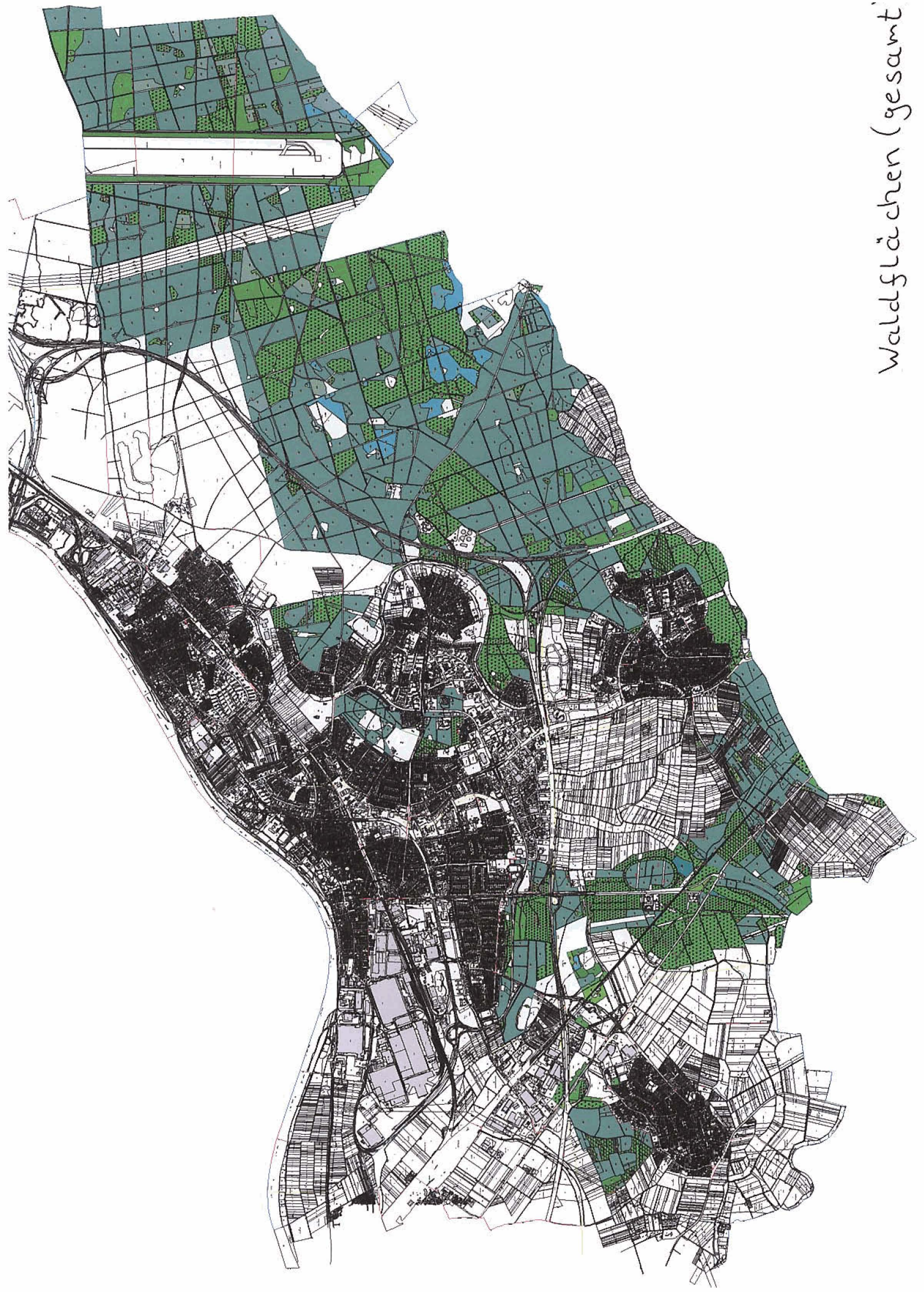
Der großflächige Umbau der Nadelholzreinbestände in Laubholz- Mischbestände ist auf Dauer anzugehen und soweit möglich über Kompensationsmaßnahmen zu finanzieren.

### **Neuartige Waldschäden**

Hinter den sogenannten neuartigen Waldschäden verbirgt sich ein ganzer Komplex von Schadeinwirkungen auf den Wald. Neben den anthropogenen Schadeinwirkungen, wie z.B. Schwefelemissionen, übermäßigen Nährstoffeinträge (Stickstoff) oder Ozonbelastung kommen neben natürlichen auch abiotische Schäden (Forst, Trockenstress usw.) und sekundäre biotische Schäden (Insekten und Pilze) hinzu. Insofern ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass mit einer Mischung aus Bestand, Stabilität und Vielfalt den Waldbeständen die Möglichkeit gegeben wird, sich gegenüber den Emissionsbelastungen in der heutigen Zeit durchzusetzen.

### **Verkehrssicherheit**

Die Herstellung der Verkehrssicherheit entlang der (vielbegangenen) Waldwege hat Vorrang vor anderen Ansprüchen.



Waldflächen (gesamt)

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>7/06- 11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Öffnung des Stadttheaters für ein Netzwerk Jugendkultur**

**Antrag Nr. 82 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Liste Rüssel vom 9.6.2004**

**Zwischenbericht vom 2.11.2004**

**M-Nr.: 75/06**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Intentionen des Antrages wird gefolgt. Durch verstärkte Kooperationen von Kulturamt, Schulen, Jugendamt und (Jugend)einrichtungen freier Träger soll ein Angebot geschaffen werden, dass in stärkerem Maße jüngere Menschen an das Stadttheater und „Kultur“ heranführt.
2. Die vorgelegte Bestandsaufnahme des aktuellen Angebotes zur „Jugendkultur“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Bei dem noch zu erstellenden Kulturprofil werden konzeptionelle Ansätze zur Entwicklung eines Netzwerkes Jugendkultur und zur Öffnung des Stadttheaters mit aufgenommen.
4. Die Entwicklung der Angebote erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

**Begründung:**

**Zu 1.:**



Die Absicht des Antrages wird geteilt. Durch eine verstärkte Kooperation unterschiedlicher Organisationen können junge Menschen in verstärktem Maße sowohl als aktive Kulturschaffende als auch durch entsprechende Angebote an das Stadttheater und auch an „Kultur“ im Allgemeinen herangeführt werden. Dies führt langfristig zu einer weiteren Belebung der Rüsselsheimer Kulturszene.

Es dient der Information, dass bereits heute das Programm des Stadttheaters von beachtlich vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt wird.

So waren in der Spielzeit 2004/2005 von den insgesamt 157 Veranstaltungen 60 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

16.000 der insgesamt 56.000 Besucherinnen und Besucher waren junge Menschen.

### **Zu 2.:**

Der Intention des Antrages folgende Angebote gibt es bereits seit längerem im Stadttheater. Diese sind im Zwischenbericht zu diesem Antrag aufgeführt. Um dieses Angebot auf weitere Einrichtungen auszudehnen und weitere zu entwickeln haben entsprechende Kooperationsgespräche zwischen Kultur- und Jugendamt stattgefunden.

Ergebnis dieser Gespräche ist eine Bestandsaufnahme der Angebote des „Netzwerkes Jugendkultur“ (Anlage 1).

### **Zu 3.:**

Konzeptionelle Überlegungen zu einem „Netzwerk Jugendkultur“ werden in das zu erarbeitende "Rüsselsheimer Kulturprofil" einfließen. Die o. g. Bestandsaufnahme dient als Grundlage für diese Überlegungen.

### **Zu 4.:**

In Anbetracht der Haushaltslage können derzeit keine zusätzlichen Mittel für ein „Netzwerk Jugendkultur“ zur Verfügung gestellt werden.

Rüsselsheim, den 04.04.2006

Stefan Gielowski  
Oberbürgermeister

# Bestandsaufnahme

Netzwerk Jugendkultur  
Rüsselsheim

Stand: Dezember 2005

## **Heranführung von jüngeren Menschen an das Stadttheater, sowohl als Besucherinnen und Besucher als auch als aktive Kulturschaffende durch entsprechende Angebote**

1. Das Theater Rüsselsheim arbeitet seit 15 Jahren kontinuierlich und erfolgreich in einem Netzwerk mit Lehrern und Lehrerinnen aus Rüsselsheimer und Raunheimer Schulen sowie weiteren Schulen im Rhein/Main Gebiet. Gerade die Schulen bieten die Möglichkeit, Kinder aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Schichten zu erreichen und sie aktiv in die Kulturarbeit zu integrieren. Dies wird erreicht durch:

**Grundschulen – Abonnement:** Pro Spielzeit werden vier Veranstaltungen angeboten. Durch die gute Vernetzung mit allen Rüsselsheimer und Raunheimer Grundschulen sowie mit der Borngrabenschule und der Helen-Keller Schule konnten in der Spielzeit 2005/2006 ca. 1 600 Abonnements verkauft werden. Die Schulen sind im Vorfeld bei der Auswahl der Stücke beteiligt.

**Schultheatertage – Schultheaterwandertage:** Zur Vorbereitung der Veranstaltungen trifft sich das Kulturamt und ca. 10 – 15 Leiterinnen und Leiter der Theater AGs in den Schulen im monatlichen Rhythmus. Auf diesen Netzwerktreffen werden Workshop Leitungen ausgewählt. Hier findet eine Vernetzung mit Rüsselsheimer Künstlerinnen und Künstlern als Workshop-Leitungen statt.

### **2. Flow Festival**

Mathias Warzecha (ehemaliger Förderstipendiat der Stadt Rüsselsheim) hat 2004 das Festival für „Alte und Neue Musik“ am Theater Rüsselsheim eingeführt. Es ist geplant mit dem 3. Festival die Theatersaison 2006/2007 zu eröffnen. Das Festival bietet den Besucherinnen und Besuchern an, unterschiedliche Musikrichtungen kennen zu lernen und sich Neuem zuzuwenden.

### **3. Jazz Fabrik**

Die Jazz Fabrik existiert seit 8 Jahren in Rüsselsheim und viele namhafte Musikerinnen und Musiker haben hier Station gemacht. Sie bietet auch ein Forum für die Rüsselsheimer Jazz Szene z.B. mit den Musikern Matthias Vogt und Axel Schappert (ehemalige Förderstipendiaten), der Sängerin Kristina Blaha und dem Schlagzeuger Dieter Arnold.

Die Konzerte der IKS Big Band unter der Leitung von Horst Aussenhof (Kulturpreisträger) und den Swing Kids ermöglichen, dass neue Gruppen von Schülerinnen und Schülern das Theater kennen lernen.

Eine wichtige Vernetzung besteht zu den Programmgestaltern des Kulturzentrums „das Rind“, die mit ihrer Konzertreihe „Jazz Cafe“ weiteren Besucherinnen und Besuchern kulturelle Aktivitäten anbieten.

### **4. Cinema Concetta**

Die Rüsselsheimer Kurzfilmtage erreichen mit ihrem Angebot weit über Rüsselsheim hinaus Besucherinnen und Besucher. Sie werden vor allem von einem jungen Publikum besucht.

### **5. Zusammenarbeit mit Agenturen**

Bei den Absprachen mit Agenturen wird darauf geachtet, dass die Interessen eines jungen Publikums angemessen mit berücksichtigt werden. Z. B. in der Spielzeit 2005/2006. Szenische Lesung mit Ben Becker, Kabarett und Comedy wie z.B. „Lars Reichow“, oder zum Schillerjahr, die Aufführung Kabale und Liebe, sowie klassische Konzerte mit dem WDR- Rundfunkorchester, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten.

## 6. **Vernetzung Musikschule**

Die Musikschule veranstaltet gemeinsam mit dem Theater zwei Konzerte pro Jahr und bietet damit den Schülerinnen und Schülern, sowie deren Eltern und Verwandten die Möglichkeit den Spielort kennen zu lernen.

## 7. **Benefizkonzert: „Hilfe nach Noten“,**

Albrecht Schmidt (Kulturpreisträger) veranstaltet gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und Vereinen ein Benefizkonzert, das gut von Freunden, Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Eltern und Angehörigen besucht wird.

## 8. **Präventivstücke:** in Zusammenarbeit mit „Wildwasser“ werden regelmäßige Theaterstücke zum Thema „Gewalt und sexuellen Missbrauch“ angeboten.

## 9. Aufführungen mit **Rüsselsheimer Künstlern und Künstlerinnen:**

Spielzeit 2004, Kai Schmidt (Regie) „Oskar und die Dame in Rosa“, mit Elke Sommer und Holger Kraft (ehemaliger Förderstipendiat).

Die Theatergruppe „schon gesehen“, Regine Schröder Kracht (Regie) führte das Stück „Creeps“ mit der Schauspielerin Christin Wehner (Förderstipendiatin) auf.

Spielzeit 2005, Thomas Friemel (Regie) inszenierte den „Doppelmonolog für einen Schauspieler“ mit Holger Kraft (ehemaliger Förderstipendiat)

Spielzeit 2006, das Nationaltheater Mannheim kommt mit dem Kindertheaterstück „Amazonen“ mit Schauspielerin Jule Kracht.

Die Theatergruppe „schon gesehen“ zeigt das Theaterstück „Wann kommst du wieder, roter Reiter“ mit Regine Schröder Kracht (Regie). Die Proben erfolgen derzeit in der Max-Planck-Schule.

## 10. **Neues Netzwerk**

Seit 2002 arbeitet das Theater Rüsselsheim bei dem Kinder- und Jugendfestival „Starke Stücke“ im Rhein/Main Gebiet mit. Dieses Festival ist eines der bedeutendsten in Deutschland und findet internationale Anerkennung. Die Eröffnung dieses Kinder- und Jugendfestivals wird im Jahr 2006 in Rüsselsheim stattfinden.

## 11. Das **Jugendbildungswerk** bietet **theaterpädagogische Projekte** direkt in den Schulen an. Diese Projekte wurden angeleitet von Mitgliedern des Schultheaterstudios Frankfurt und von freien Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen auf Honorarbasis. (Themen: Gewaltprävention und Zivilcourage, Soziale Kompetenzen und Berufswegeplanung, Suchtprävention, Jung und Alt begegnen sich).

## 12. Außerdem werden **Kunstprojekte** mit Teilnehmenden der **berufsvorbereitenden Maßnahmen** der vhs Rüsselsheim und einer Realschulklasse der Friedrich Ebert Schule zu den Themen „Identitätsfindung“ und „Jung und Alt begegnen sich“ mit den Künstlern und Künstlerinnen, Fiona Leus, Pedrag Hegedüs und Uwe Wenzel (Kulturpreisträger) angeleitet.

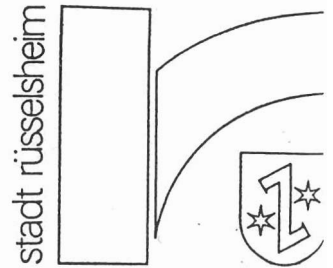
## 13. In den **städtischen Jugendzentren** ist seit einigen Jahren bei den Kindern und Jugendlichen ein stärkeres Interesse an der Hip Hop Kultur, sowie an Graffiti- und Rap- Events und Workshops ausgeprägt.

## **Aufbau eines Netzwerks zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen zur Initiierung von Theater-, Tanz- und Musikgruppen einschließlich Formen experimenteller und alternativer Jugendkultur.**

Im Theater könnten hierzu Präsentationen und gemeinsame Workshops stattfinden. Dabei sollte versucht werden, junge Migrantinnen und Migranten einzubeziehen und künstlerische Ausdrucksformen aufzugreifen, die sich in dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen entwickeln werden.

1. Die **Netzwerke** der oben genannten Aktivitäten tragen derzeit entscheidend dazu bei, dass Kinder verschiedener Nationalitäten, während ihrer Schulzeit, an das Rüsselsheimer Theater herangeführt werden. Dies geschieht zum einen aktiv durch die Arbeit in den Workshops zum anderen durch den Besuch von Theaterveranstaltungen.  
Es wird angestrebt diese Netzwerke zu **nicht formalen Lernorten** wie Jugendhäuser zu öffnen und zu erweitern.
2. Wünschenswert wären **eigenständige Produktionen** mit Jugendlichen in den Sparten Theater, Musik, Kunst und Tanz und für Jugendliche einen Ort zu schaffen, an dem sie ihre Kunst zeigen können oder sich in Form von Installationen und Performances ausprobieren möchten.  
Die derzeitige finanzielle Situation ermöglicht jedoch nicht, dass neue Produktionen entwickelt werden. Um neue Aktivitäten anbieten zu können, ist es notwendig zu prüfen, welche bisherigen Angebote verändert werden können, um personelle und finanzielle Kapazitäten zu erschließen.  
Der Aufbau eines Theaterjugendensembles, das Jugendliche verschiedener Nationalitäten aus Rüsselsheim herausfordert, sich durch die Anforderungen eines Regisseurs oder Regisseurin zu entwickeln und zu qualifizieren und professionell aufzutreten, würde für sie und ihre Umgebung den Zugang zur kultureller Bildung und Aktivitäten erleichtern. Hierbei ist auf Arbeiten von Simon Rattle, dokumentiert in dem Film „Rhythm is it“ zu verweisen, der mit ausgegrenzten Jugendlichen in der Sparte Tanz und Musik gearbeitet hat. Für solche Arbeit ist eine kontinuierliche Projektfinanzierung des professionellen Personals notwendig.
3. Eine Möglichkeit zur kontinuierlichen Finanzierung könnte sein, dass die Stadt Rüsselsheim für jedes Kind ihrer Gemeinde eine **Eintrittskarte für eine selbst produzierte Theaterveranstaltung** pro Jahr finanziert. Dieses Geld könnte für eine eigene Produktion im Theater verwendet werden. Dies würde beinhalten, dass bei offenen Proben, bei Gesprächen mit Schauspielern und Schauspielerinnen in den Schulen einen direkten Kontakt zu den Produktionen möglich wäre. Damit wäre gewährleistet, dass alle Kinder gleich welcher Nationen und Schichten den Theaterbetrieb in seinen verschiedenen Facetten kennen lernen.
4. Eine Möglichkeit zur Bindung von Jugendlichen an das Theater könnten jährliche **Sonderkonditionen** bei dem Eintritt für ein experimentelles Theaterstück sein.

5. Volkshochschulen (Studienfrämed) in Schweden unterhalten eigene **Musikhäuser**, in denen Jugendliche die Möglichkeit haben, Studios und Multimediaarbeitsplätze (Produktion von Videoclips) für ihre Bands zu nutzen. Qualifizierte Musiker und Musikerinnen stehen den Jugendlichen bei Bedarf zur Verfügung. Bands, die sich weiterentwickeln und ein eigenes Label herausbringen, werden bei der Vermarktung und den Auftrittsmöglichkeiten innerhalb Schweden durch die Organisation Studienfrämed unterstützt. Diese Musikhäuser tragen entscheidend dazu bei, dass sich gerade in Schweden der Musikmarkt breit entwickelt und bieten über Musikhäuser, vor allem auch ausgegrenzten Jugendlichen eine Möglichkeit sich zu professionalisieren. Um ähnliche Formen zu installieren, müssen Finanzierungsmöglichkeiten sichergestellt werden.
6. Im Rahmen eines noch zu erstellenden **Kulturprofils der Stadt Rüsselsheim** sollte auf das Thema Förderung der kulturellen Bildung von Kindern, jungen Erwachsenen und Jugendlichen besonders eingegangen werden. Ebenso sollte eine Erhebung erstellt werden, verschiedene Spielorte wie z. B. „das Rind“, die Aula der Max-Planck-Schule, die Werkshalle der Opel AG, das Jugendfreizeithaus Dicker Busch und auch die Rotunde im Rathaus darauf hin zu überprüfen, welche Aktivitäten sich für welche Orte am Besten eignen.
7. Bei dem Wunsch nach **Auftrittsmöglichkeiten** im Stadttheater Rüsselsheim ist zu beachten, dass das Theater der Versammlungsstättenverordnung unterliegt. Das heißt, dass bei Durchführung von Veranstaltungen beispielsweise folgende finanziell wirksame Anforderungen gestellt werden: Bühnenmeister/in, Beleuchtungsmeister/in, Feuerwehr und ein Erste Hilfe Team muss jeweils anwesend sein. Auch ist zu beachten und bei Entscheidungen zu berücksichtigen, dass das Theater in erster Linie darauf ausgerichtet ist, professionelle Theateraufführungen zu veranstalten.



Eingang	A	DS-Nr.	441
11.11.04			
AusB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HaFA	StV
X			X

ZWISCHENBERICHT

an die  
Stadtverordnetenversammlung

betreffend: **Öffnung des Stadttheaters für ein Netzwerk Kultur**  
 Bezug: **Antrag Nr. 82 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
 Liste Rüssel vom 09.06.2004**

M-Nr.: 305/04

Fester Programmbestandteil des Theaters ist ein Angebot im Großen Haus und auf der Studiobühne für Kinder- und Jugendtheater. Dazu zählen auch die traditionellen Schultheatertage und die Schultheaterwandertage, die gemeinsam mit Rüsselsheimer Schulen im Theater Rüsselsheim angeboten werden. Ebenso ist das Theater gelegentlich Aufführungsort für die Theatergruppe „Schon gesehen“. Auch fremdsprachiges Theater (englische und französische Stücke) wird für ein junges Publikum angeboten.

Grundsätzlich betrachtet, ist das Theater Rüsselsheim ein Gastspielhaus, in dem bereits produzierte Gastspiele zur Aufführung gebracht werden können.

Bezüglich des Aufbaues eines Netzwerkes in Verbindung mit Schulen und Jugendeinrichtungen ist ein erstes Gespräch mit Vertretern des Jugendamtes geplant. Es sollen weitere Gespräche mit dem Schulverwaltungsamt, einzelnen Schulen, den Kirchen, dem Sportamt, dem Stadtverband der kulturellen Vereine und dem Stadtverband ausländischer kultureller Vereine aufgenommen werden. Im Ergebnis solcher Gespräche müsste für das Theater herausgefunden werden, wie es sich mit welchen Angeboten in ein solches Netzwerk einzubringen vermag.

Wenn im Theater zusätzliche inhaltliche Angebote gemacht werden sollen, dann bieten sich beispielsweise folgende Möglichkeiten an:

a) Junges Theaterfestival

Ca. 3 Tage mit 6 Stücken; ein spezielles Angebot zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Schulen mit speziellen Vermittlungsangeboten in den Schulen und einem möglichst didaktisch aufbereiteten Programmheft.

b) Projekt: „Artist in Residence“

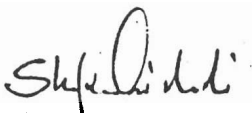
Das Theater engagiert zwei ausgebildete Schauspieler oder Schauspielerinnen für einen Zeitraum von mehreren Monaten. Es werden Workshops zu speziellen Themen und Schauspielunterricht für zu bestimmende Zielgruppen angeboten. Im Ziel geht es um die Herausarbeitung szenischer Darstellungen im Theaterspiel.

c) Ausschreibung eines Autoren- oder Projektpreises für Schultheatergruppen.

d) Bezüglich spezieller Angebote in dem Sektor „multikulturell“ oder „interkulturell“ wird derzeit eine Recherche über vergleichbare Angebote im Bundesgebiet angestellt. Im Moment gibt es keine diesbezüglichen Beispiele in der Theaterarbeit.

Der Magistrat wird zu gegebener Zeit auf die Stadtverordnetenversammlung zukommen.

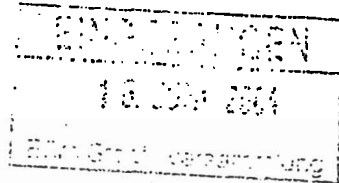
Rüsselsheim, den 02.11.2004



Stefan Gielowski  
Oberbürgermeister



Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Siegbert Reinig  
-Rathaus-  
65428 Rüsselsheim



Antrag Nr. 82

BR

09.06.2004

### Antrag

gemäß §17 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Verweisung an den Kultur- und Schulausschuss sowie an die Stadtverordnetenversammlung:

## Öffnung des Stadttheaters für ein Netzwerk Jugendkultur

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Stadttheaters Rüsselsheim eine Konzeption mit der Zielsetzung vorzulegen, in stärkerem Maße jüngere Menschen sowohl als aktive Kulturschaffende als auch durch entsprechende Angebote als Besucher an das Stadttheater heranzuführen. Dabei sollte folgendes besonders beachtet werden:

1. Es sollten Formen und Angebote entwickelt werden, die besonders jüngere Menschen etwa zwischen 18 und 30 Jahren ansprechen und an das Theater heranzuführen einschließlich geeigneter Programmbereiche, Events, Festivals usw.
2. Das Theater sollte sich stärker für die in dieser Stadt sehr aktive junge Kulturszene öffnen, sie stärker einbeziehen und Spielmöglichkeiten anbieten
3. Es sollte in Verbindung mit Schulen und Jugendeinrichtungen ein Netzwerk aufgebaut werden, um in diesen Einrichtungen Theater-, Tanz-, Musikgruppen einschließlich Formen experimenteller und alternativer Jugendkultur zu initiieren und zu unterstützen und im Theater in Präsentationen und gemeinsamen workshops zusammenzuführen, wie dies bereits in den Schultheatertagen geschieht. Dabei sollte versucht werden, junge MigrantInnen einzubeziehen und künstlerische Ausdrucksformen aufzugreifen, die sich in dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen entwickelt haben.

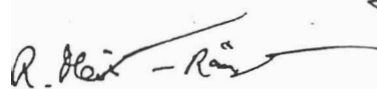
**Begründung:**

Das Rüsselsheimer Stadttheater genießt unbestritten eine hohe Akzeptanz und bietet eine gute künstlerische Qualität und eine große Vielfalt des Angebots in den unterschiedlichen Sparten. Das gilt insbesondere für das Kinder- und Jugendtheater, das mit einer Besucherquote von fast 100% gut ausgelastet ist. Infolge der Sparmaßnahmen mit der Drucksache 142 muss auch das Theater finanzielle Einschränkungen hinnehmen. Weitere Zuschussreduzierungen sind jedoch ohne drastische Einschnitte, die letztlich die Existenz des Theaters in Frage stellen würden, nicht mehr machbar.

Trotz der engen finanziellen Spielräume und gerade um die Akzeptanz und letztlich die Existenz des Theaters dauerhaft zu sichern erscheint eine stärkere Hinführung und Einbeziehung jüngerer Menschen in dem Altersspektrum der unter 30-Jährigen außerordentlich wichtig. Für diesen Personenkreis fehlt es an geeigneten Angeboten und jugendgemäßen Formen der Einbindung, wie in verschiedenen öffentlichen Diskussionen wiederholt geäußert wurde. Darüber hinaus gibt es in Rüsselsheim eine sehr aktive junge Kulturszene, die allerdings neben und unabhängig von dem Stadttheater existiert und dieses selbst für Proben und Aufführungen kaum nutzt.

Wichtig erscheint vor allem der Aufbau eines Netzwerkes zur Initiierung und Unterstützung verschiedenster Formen von Jugendkultur in Schulen und Jugendeinrichtungen, ausgehend vom Theater, unterstützt von Jugendpflege, Vereinen und ehrenamtlich Tätigen, unter Einbeziehung der jungen Künstler und Schauspieler, die diese Stadt bereits hervorgebracht hat. Es gibt bereits eine Reihe von kulturellen Initiativen, es gibt alle zwei Jahre die Schultheatertage. Dennoch gibt es Entwicklungsbedarf in einer Reihe von Schulen und in Jugendeinrichtungen und auch ein großes künstlerisches Potential. Insbesondere sollte versucht werden, junge Migranten, ca. ein Drittel der jugendlichen Bevölkerung Rüsselsheims, einzubeziehen und künstlerische Ausdrucksformen aufzugreifen, die sich in dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen entwickelt haben. Die Kosten eines solchen Netzwerkes dürften sich in engen Grenzen halten, aber es kann dadurch gelingen, jüngere Menschen aktiv an das Theater heranzuführen, vor allem auch solche, die bisher wenig Bezug dazu hatten.

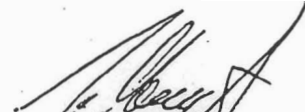
Mit freundlichen Grüßen,



(Renate Meixner-Römer)  
Faktionsvorsitzende  
SPD



(Heiner Friedrich)  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90 / Die Grünen



(Florian Haupt)  
Fraktionsvorsitzender  
Liste Rüssel

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>5/06-11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** **Bebauungsplanverfahren Nr. 143**  
**Bezeichnung: „Wohngebiet Eichengrund“**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und**  
**Unterrichtung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**M-Nr.:** **83/06**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Geltungsbereich in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 9, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 437/2 teilweise (Anlage 1). Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplanverfahren Nr. 143 Bezeichnung „Wohngebiet Eichengrund“.
3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig öffentlich darzulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB zu unterrichten.
4. Für das Verfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 18.09.2003 über den Neubau der Eichgrundschule (DS-Nr. 283) beschlossen, einen Teil des Schulgeländes zu veräußern, um die durch den Neubau entstehenden Mehrkosten auszugleichen. Der freiwerdende Grundstücksbereich

soll für Wohnungsbau genutzt werden. Das Schulverwaltungsamt und die Schulleitung waren beim Beschluss zum Neubau der Schule beteiligt.

Im Zuge des Gutachterverfahrens für den Neubau der Schule waren die teilnehmenden Büros gehalten, gleichzeitig Vorschläge für eine Wohnbebauung vorzulegen. Diese Planungen wurden in die Untersuchung einbezogen und eine Bebauungsstudie erarbeitet (Anlage 3).

Diese Studie sieht vor, vor dem Eingang zur Schule nur einen Fußweg einzurichten, der auch von der Feuerwehr als Aufstellfläche genutzt werden kann. Eine direkte Vorfahrt mit dem PKW zum Bringen/Holen der Schüler soll nicht erfolgen, sondern wie bisher im Wendehammer der Straße "Eichengrund" enden. Der Fußweg soll gleichzeitig für einen Zugang zum Ostpark genutzt.

Das neue Baugebiet soll über eine zentrale Straße erschlossen und an die Straße "Eichengrund" angehängt werden. Ein Fußweg vom Haupteingang der Schule soll eine Verbindung zu den Fußwegen vom Rosenweg, Ginsterweg und zur Akazienstraße aufnehmen.

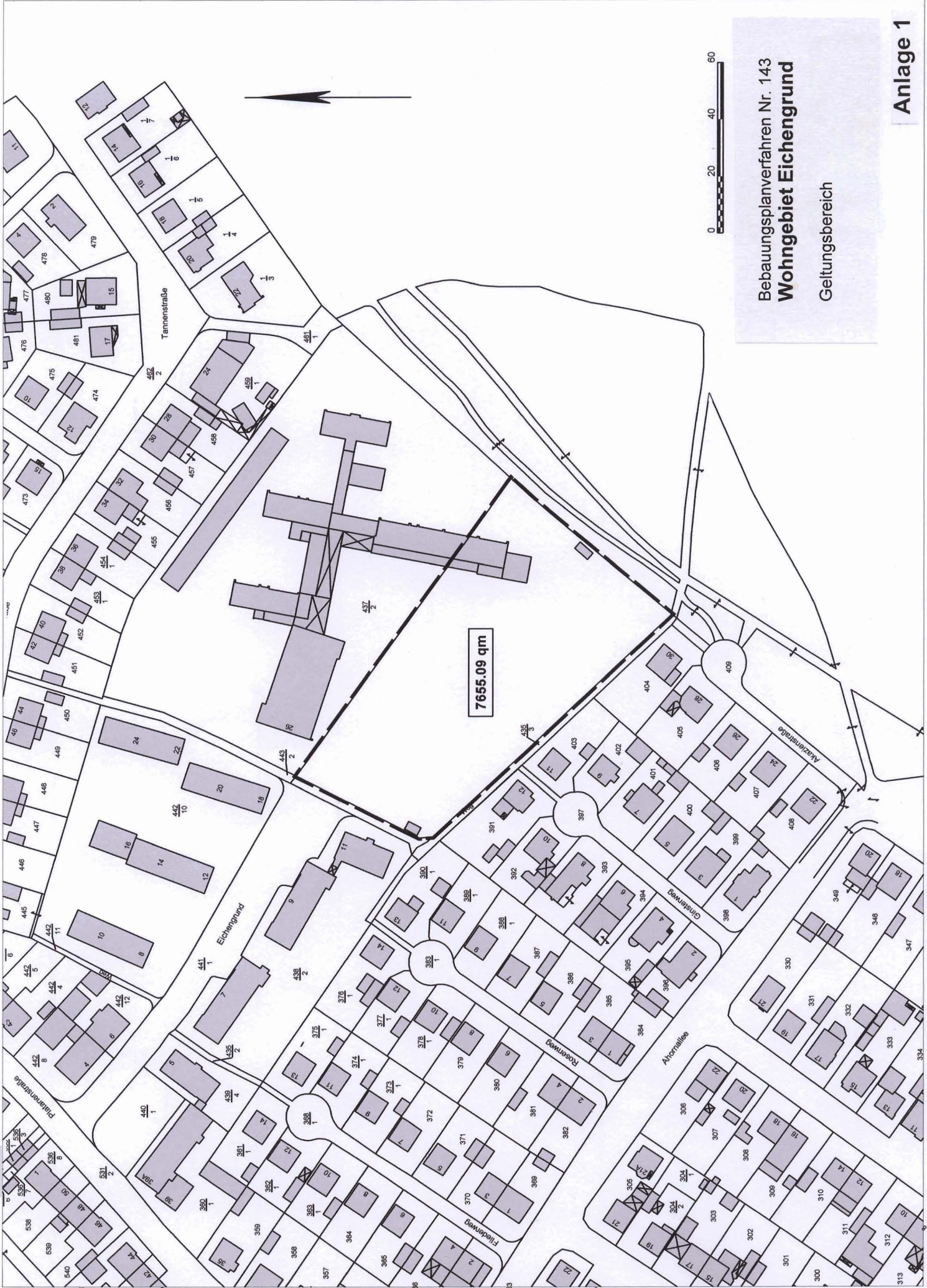
Im Baugebiet sollen 1-2 Familienhäuser in offener, zweigeschossiger Bauweise zulässig sein und damit die südlich vorhandene Bebauung fortführen. Es können so 14 - 16 Grundstücke neu entstehen (max. 32 Wohneinheiten für ca. 70 Einwohner).

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 7655 qm. Die Erschließung soll über die Straße "Eichengrund" erfolgen.

Für das Verfahren wird gemäß Baugesetzbuch § 2 Abs.4 eine Umweltprüfung durchgeführt. Für die Maßnahme sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten.

Rüsselsheim, den 25.04.2006

Jo Dreiseitel  
Stadtrat



Bebauungsplanverfahren Nr. 143  
**Wohngebiet Eichengrund**

Geltungsbereich

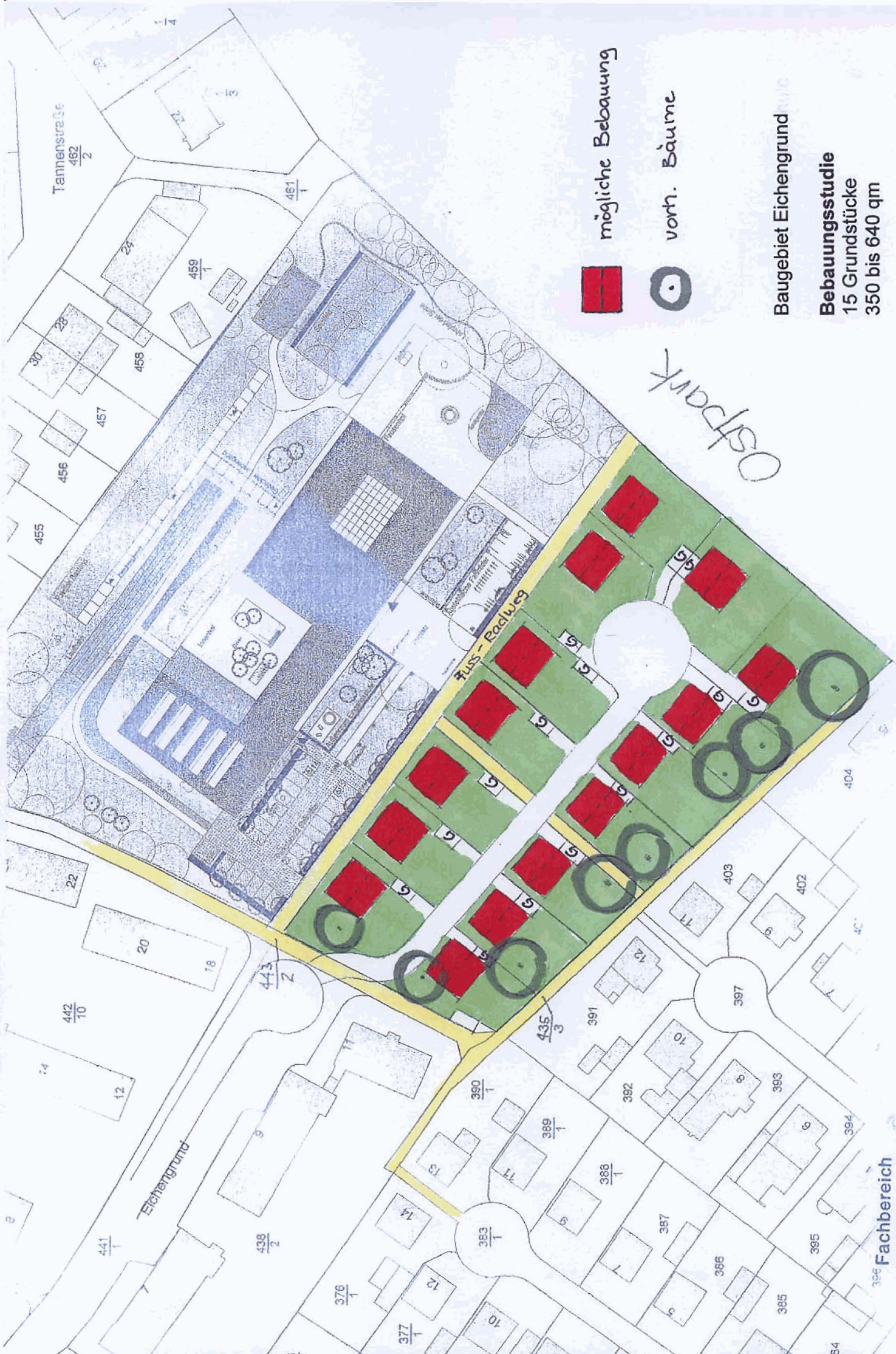
Bebauungsplanverfahren Nr. 143  
Bezeichnung: "Wohngebiet Eichengrund"

## **Ziele und Zwecke der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 18.09.2003 über den Neubau der Eichgrundschule (DS-Nr. 283) beschlossen, einen Teil des Schulgeländes zu veräußern, um dadurch die Kosten für den Neubau zu verringern. Der freiwerdende südliche Grundstücksbereich soll für Wohnungsbau genutzt werden.

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 7600 qm. Die Erschließung soll über die Straße "Eichengrund" erfolgen.

Für das Verfahren wird gemäß Baugesetzbuch § 2 Abs.4 eine Umweltprüfung durchgeführt. Für die Maßnahme sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten.



mögliche Bebauung



vorn. Bäume

Ostpark

Baugebiet Eichengrund

Bebauungsstudie

15 Grundstücke

350 bis 640 qm

366 Fachbereich  
Umwelt und Planung  
III/F 6.2  
366

März 06

M. 1:1000

Anlage 3

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>8/06- 11</b>
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Ausweitung der Rüsselsheimer Fußgängerzonen  
Antrag Nr. 132 der Liste Rüssel vom 28.06.2005

**M-Nr.:** 64a/06

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Begründung:**

Die beantragte durchgehende Fußgängerzone vom Bahnhof bis zum Landungsplatz liegt innerhalb des Geltungsbereiches des förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebietes. Die im Rahmen der Rahmenplanung Innenstadt beauftragte Verkehrsuntersuchung des Büros Retzko und Topp, Darmstadt liegt nunmehr vor.

Die Bedeutung der Achse Marktstraße/Mainstraße (vom Bahnhof zum Main) soll gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist die Verkehrsführung bzw. eine mögliche Umgestaltung der Mainstraße untersucht worden. Wenn die Mainstraße als Fußgängerzone betrieben würde, würde der gesamte Verkehr aus der Mainstraße in die Dammgasse verlagert werden. Die Belastung der Dammgasse läge über 5.000 Kfz/24 h. Aufgrund der schmalen Gehwege in der Dammgasse wäre diese Belastung für Fußgänger als problematisch einzustufen. Außerdem würde mit der Verlagerung der Zufahrt zum Main in die Dammgasse die Anfahrt für den überwiegenden Teil der Besucher der Rüsselsheimer Innenstadt umwegig und das Auffinden der Parkplätze am Main erschwert.

Die Gutachter empfehlen die heutige Verkehrsführung beizubehalten. Mit der heutigen Verkehrsführung wäre die Idee der Koordinierung der Knotenpunkte Frankfurter Straße/Mainstraße,



Frankfurter Straße/Löwenstraße und Frankfurter Straße/Friedensplatz umsetzbar. Die Zufahrt zum Main wäre ohne Umwege möglich.

Sowohl für die Dammgasse als auch für die Mainstraße wird eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. (Tempo 7 ist auch aufgrund der Verkehrsbelastung nicht möglich).

Eine Umgestaltung der Mainstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich wird als nicht notwendig erachtet, da die Gehwege in der Mainstraße mit mind. 5 m Breite großzügig dimensioniert sind.

Die Bedeutung der Achse Marktstraße/Mainstraße (vom Bahnhof zum Main) soll durch einen zweiten Fußgängerweg neben der Stadtkirche gestärkt werden.

Rüsselsheim, den 28.03.2006

Jo Dreiseitel  
Stadtrat

Antrag Nr. 132

LISTE RÜSSEL · MARKTPLATZ 4 · 65424 RÜSSELSHEIM · TEL. (0 61 42) 1 65 17



LISTE  
RÜSSEL!

An  
Stadtverordnetenvorsteher

EINGEGANGEN  
28. JUNI 2005  
Büro Stadtversammlung

MARKTPLATZ 4  
65424 RÜSSELSHEIM

TEL. (0 61 42) 1 65 17  
FAX. (0 61 42) 1 65 17

Rüsselsheim, den 28.06.05

### Antrag der Liste Rüssel zur Verweisung an den PBUVA

#### Ausweitung der Rüsselsheimer Fußgängerzonen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Planung für eine durchgehende Fußgängerzone vom Bahnhofsvorplatz bis zum Landungsplatz zu entwickeln. Dies geschieht unter planerischer Einbindung von Immobilienbesitzern, Gewerbetreibenden, Anrainern und dem Treffpunkt Innenstadt.

#### Begründung:

Aus der Diskussion um die Direktwahl des Rüsselsheimer Oberbürgermeisters hat sich ergeben, dass für diesen Beschluss ein breiter Konsens durch alle Fraktionen existiert. Daher müssen umgehend planerische Schritte erfolgen, die eine schnelle Umsetzung des Beschlusses garantieren. Der Marktplatz wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. ÖPNV, Taxis und Innenstadtbesucher müssen den Platz in Zukunft noch überqueren können. Damit gelangt der Marktplatz zu mehr Verweilqualität und die Rüsselsheimer städtische Mitte wird wesentlich aufgewertet.

Für die Fraktion

Florian Haupt  
- Fraktionsvorsitzender -

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>9/06- 11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Öffentliche Plakatierflächen  
Antrag Nr. 138 der Fraktion Liste Solidarität vom 12.09.2005

**M-Nr.:** 65/06

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag soll nicht gefolgt werden.

**Begründung:**

Das Plakatieren im Stadtgebiet Rüsselsheim ist in der Satzung über das nicht genehmigte Plakatieren geregelt. Hier ist festgelegt, dass auf öffentlichen Strassen und in öffentlichen Anlagen außerhalb der hierfür bestimmten Einrichtungen (Plakatsäulen, Anschlagtafeln) Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Aufkleber und sonstige Werbemittel anzubringen, verboten ist. Ausnahmsweise kann das Plakatieren durch Sondernutzungserlaubnis zugelassen werden, insbesondere wenn örtliche Parteien, gemeinnützige Vereine oder gleichartige Organisationen betroffen sind.

Mit diesen Regelungen ist es den Parteien, vor allem Vereinen und gleichartigen Organisationen möglich, in eigener Initiative und in eigener Verantwortung (auch eigener finanzieller Verantwortung) Information öffentlich zu machen. Über die Schaffung dieser Rahmenbedingungen hinaus, sieht der Magistrat keine Verpflichtung. Insbesondere mit dem Blick auf Wahlen und Parteien wird auch auf Rechtsprechung hingewiesen die den Staat auffordert, alle Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind die Unterschiedlichkeit aufzuheben und alle in allem gleichzustellen. In diesem Zusammenhang erging auch die Entscheidung, dass Sendezeiten in öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten mit Blick auf die Parteiengröße unterschiedlich gehandhabt werden dürfen und müssen.

Hinsichtlich der Auswirkung des Plakatierens – insbesondere bei Wahlkämpfen – auf das Stadtbild ist es den Parteien überlassen zu beurteilen, in welchem Verhältnis ihr stetes Bemühen zur Verbesserung des Stadtbildes und der Attraktivität unserer Stadt zum Plakatieraufwand steht.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltung die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Antrages nicht zur Verfügung stehen. Die Anschaffung von 50 Großplakatständern würde 21.000,00 € kosten. Der einmalige Auf- und Abbau durch Mitarbeiter der Städtischen Betriebshöfe würde einschließlich der Reinigung ca. 6.000,00 € Kosten nach sich ziehen.

Rüsselsheim, den 21.03.2006

Jo Dreiseitel  
Stadtrat

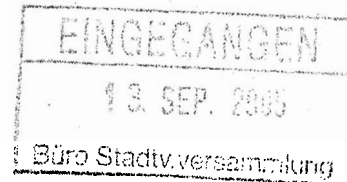
Antrag Nr. 138

Fraktion Liste Solidarität  
Marktplatz 4  
Stadtverordneter Bernd Heyl  
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 12.9.2005

An den Magistrat  
über das Büro des  
Stadtverordnetenvorstehers

Z. Hd. Frau Breunig



**Betrifft: Öffentliche Plakatierflächen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

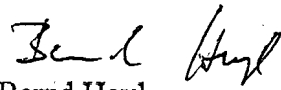
Die Stadt Rüsselsheim stellt in Zukunft bei Wahlen und anderen wichtigen Anlässen an zentralen Plätzen der Stadt wieder öffentliche Anschlagflächen zur Verfügung.

**Begründung:**

Das Aufstellen von Anschlagflächen vor Wahlen ist ein Ausdruck davon, dass eine Kommune die öffentliche Auseinandersetzung der politischen Parteien fördert und im Meinungsstreit auch die Bedingungen der kleinen Parteien sich gehör zu verschaffen fördert. Ein solches Vorgehen steht einem demokratischen Gemeinwesen gut zu Gesicht. In den Nachbargemeinden Rüsselsheims, so etwa in Groß-Gerau, Nauheim und Trebur ist dies selbstverständlich. Zu bestimmten Anlässen montierbare Anschlagflächen könnten auch außerhalb von Wahlkämpfen die Möglichkeit zur Information geben. In Groß-Gerau zum Beispiel werden die Stelltafeln auch vor dem 1. Mai montiert, um dem DGB-Ortsverband die Möglichkeit zu geben, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. In Rüsselsheim könnte ein weiterer Anlass der Kultursommer sein.

Öffentliche Plakatflächen zu den genannten und weiteren Anlässen erscheinen uns auch geeignet, die Plakatflut, unter der Rüsselsheim bisweilen ertrinkt, einzudämmen. Sie könnten die großen Parteien zur Selbstbeschränkung veranlassen. In der während des OB-Wahlkampfes und des Bundestagswahlkampfes praktizierten massenhaften Plakatierung von Köpfen können wir keinen wirklichen Beitrag zur inhaltlichen Auseinandersetzung sehen. Diese Praxis ist um so ärgerlicher, wenn die Plakate ungepflegt sind, die Ständer auf dem Boden herumliegen o.ä., weil die "manpower" zwar zum Aufstellen aber nicht mehr zur Pflege reicht. Dies gilt auch für die Plakate kommerzieller Veranstalter.

Für die Liste Solidarität

  
Bernd Heyl